

Staatliche Anerkennung Kindheitspädagogik

Die HAWK ist seit 24.05.2017 ermächtigt, die Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge (B.A.) zu verleihen. Grundlage ist die Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Praktikumsordnung, die Studienordnung, Modulhandbuch und der besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik der HAWK.

1. Praktische Studienzeit

Die Praktikumsordnung für den Studiengang Kindheitspädagogik an der HAWK enthält die Regelung für die praktische Studienzeit, die insgesamt 900 Stunden umfasst. Abweichungen von der Praktikumsordnung sind nicht möglich.

Selbstständig vereinbaren Sie Praktikumsplätze, schließen Praktikumsverträge und füllen Ihren Praktikumsverlaufsbogen aus. Beratung finden Sie bei der Beauftragten für staatliche Anerkennung/Praktika in Kindheitspädagogik. Die Verträge stimmen Sie jeweils vor Beginn Ihres Praktikums mit der Beauftragten für staatliche Anerkennung Kindheitspädagogik/Praktika Kindheitspädagogik ab und lassen die Verträge sowie nach Abschluss des Praktikums den Praktikumsverlaufsbogen von dieser unterzeichnen.

Nach erfolgreichem Praktikum reichen Sie Ihre Bescheinigung im Prüfungsamt (Thomas Meyer, Goschentor 1) ein und die erreichten Credit Points werden Ihnen gutgeschrieben.

2. Ablauf staatliche Anerkennung

Der Antrag zur Erteilung der staatlichen Anerkennung erfolgt bereits mit der Anmeldung der Bachelor-Thesis Kindheitspädagogik (siehe Formular).

Nach Einreichung Ihrer Bachelor-Thesis wird Ihnen automatisch das Anschreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses vom Prüfungsamt zugesendet.

Für die Erteilung der staatlichen Anerkennung müssen dem Prüfungsamt folgende Unterlagen vorliegen:

- Praktikumsverlaufsbogen mit allen Unterschriften
- Kopie Bachelorurkunde (muss nicht von Ihnen eingereicht werden)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (muss im Original vorliegen)

3. Wichtige Hinweise

Die Vorlagen stehen Ihnen im StudIP in der Veranstaltung „Prüfungsamt der Fakultät Soziale Arbeit Gesundheit“ bei BA Kindheitspädagogik PO 2017 zur Verfügung.

Der Praktikumsverlaufsbogen ist das offizielle Dokument zur Erteilung der staatlichen Anerkennung. Aus diesem Grund darf auf diesem **nicht** mit Korrekturflüssigkeit (z.B. Tipp-Ex) gearbeitet werden. Fehler sind durchzustreichen und mit einer zusätzlichen Unterschrift an dieser Stelle von Ihrer Praktikumsstelle oder der Beauftragten für die staatlichen Anerkennung Kindheitspädagogik/Praktika Kindheitspädagogik zu kennzeichnen.

Studiendekanin:

Prof. Dr. Christine Platzer
Brühl 20
31134 Hildesheim

E-Mail: christine.platzer@hawk.de

Beauftragte für die staatliche Anerkennung Kindheitspädagogik/Praktika Kindheitspädagogik:

Dr. Nadine Grochla-Ehle
Hohnsen 1
31134 Hildesheim

E-Mail: nadine.grochla-ehle@hawk.de